



Freie und Hansestadt Hamburg
Pressestelle des Senats

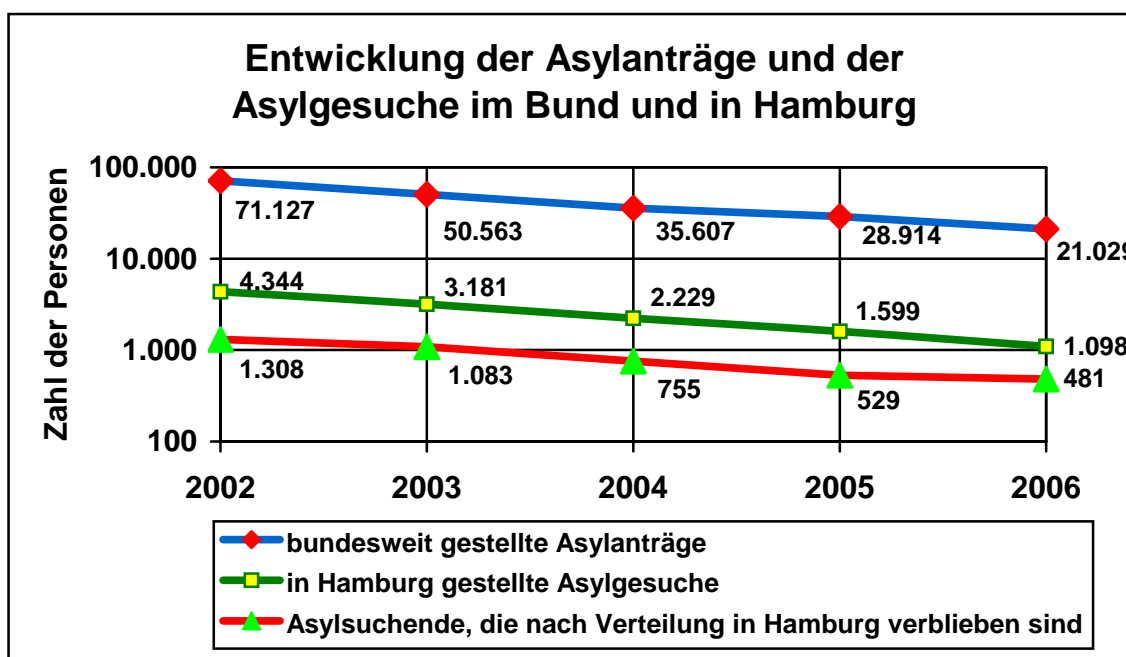
Einwohner-Zentralamt: Jahresbilanz 2006

1. Zentrale Ausländerbehörde

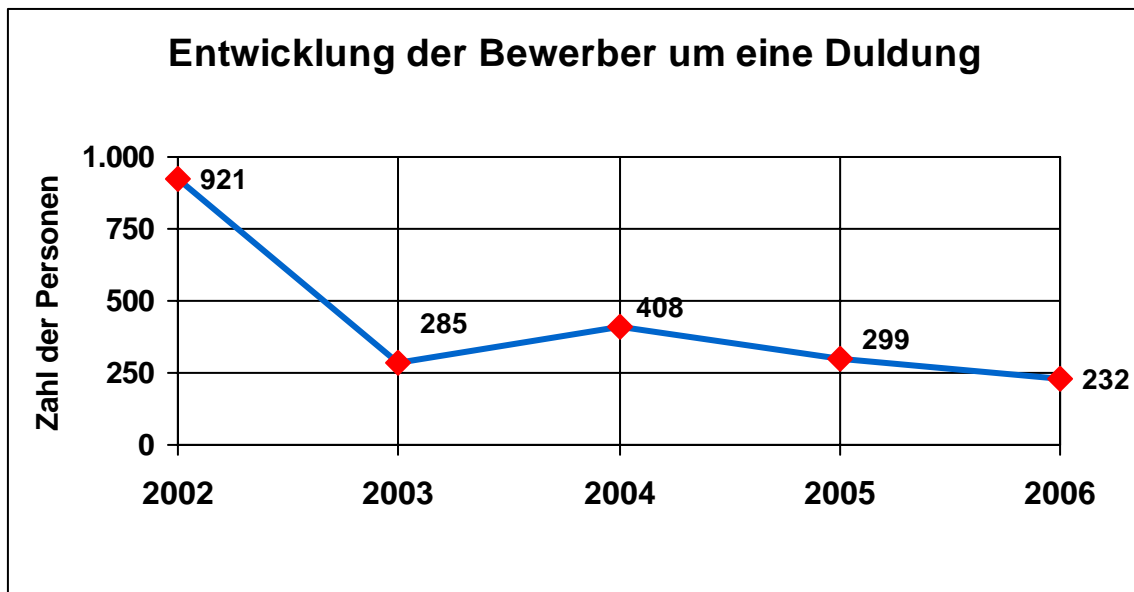
1.1 Einreisen als Asylsuchende bzw. als Bewerber um eine Duldung

Innensenator Udo Nagel: „Auch im vergangenen Jahr hat sich der Trend sinkender Flüchtlingszahlen der letzten Jahre in Hamburg und auf Bundesebene fortgesetzt. Hamburg trägt seinen Anteil durch die konsequente Anwendung der gesetzlichen Vorschriften in Hamburg dazu bei – wie zum Beispiel durch intensive Anhörungen der Flüchtlinge über den Reiseweg und die Gründe der Einreise nach Deutschland.“

Von den im Jahre 2006 in Hamburg 1.098 asylsuchenden Personen wurden 56% (619 Personen) anderen Bundesländern zugewiesen, 44% (481 Personen) verblieben in Hamburg:



Eine vergleichbare Entwicklung ist bei dem Personenkreis zu verzeichnen, der auf die Stellung eines Asylantrages verzichtet, um in den Besitz einer Duldung zu gelangen:



1.2 Rückführungen insgesamt

Innensenator Udo Nagel: „Die Rückführung von Terrorverdächtigen, Extremisten und Straftätern hat weiterhin Priorität. Wer als Ausländer durch seine extremistischen Aktivitäten unsere Demokratie bedroht, hat in Hamburg und in Deutschland nichts zu suchen. Diese ausländerrechtlichen Maßnahmen sind nur möglich, weil in der Innenbehörde unter anderem das Einwohner-Zentralamt, der Verfassungsschutz, das Landeskriminalamt und die Dienststelle Anti-Terror-Koordination eng zusammenarbeiten. Wir werden auch in Zukunft das Aufenthaltsgesetz konsequent nutzen, um die Sicherheit der Menschen in unserer Stadt zu gewährleisten. Die Kompetenz des Einwohner-Zentralamtes ist dabei unverzichtbar. Ferner gehört die Rückführung ausreisepflichtiger Personen zu den vorrangigen Aufgaben der Ausländerbehörde.“

„Für gewaltbereite Fanatiker ist in Deutschland kein Platz“

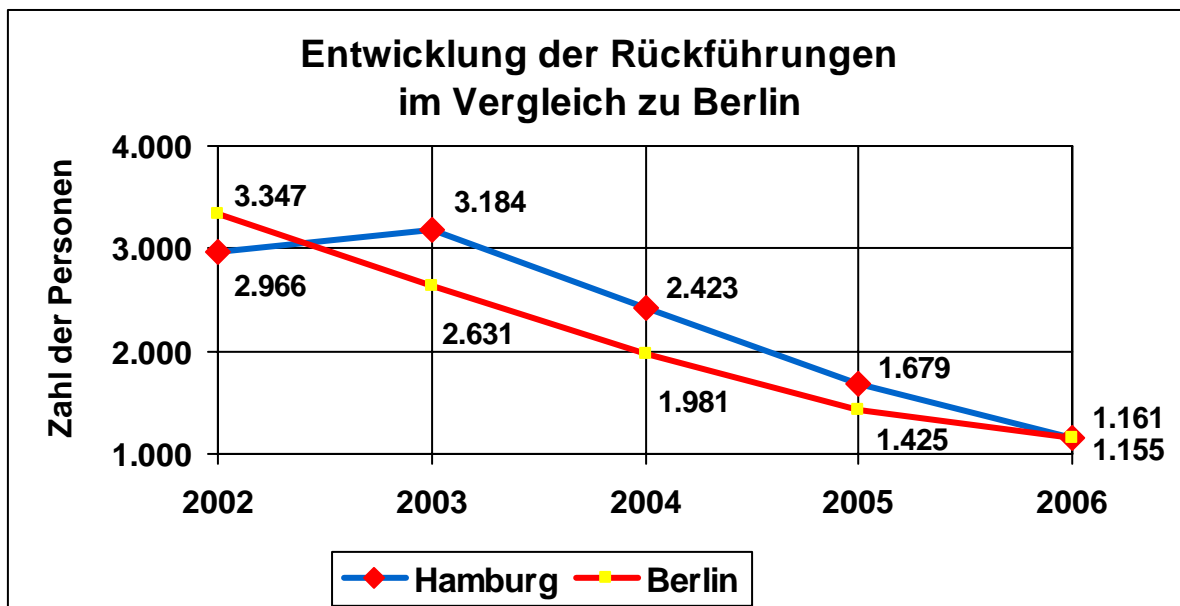
Die Beendigung des Aufenthalts von Terrorverdächtigen und ausländischen Extremisten ist eine wichtige Aufgabe für die Sicherheit der Menschen in Hamburg, an der das Einwohner-Zentralamt maßgeblich beteiligt ist. So wurden im Jahr 2006 drei aufenthaltsbeendende Maßnahmen gegen Islamisten verfügt. Insgesamt haben seit 2003 13 ausländische Islamisten Hamburg verlassen müssen, gegen die die Innenbehörde ausländerrechtliche Maß-

nahmen verfügt hat – darunter eine Person im Jahr 2003, vier Personen im Jahr 2004, vier im Jahr 2005 (darunter der Terrorverdächtige Mzoudi) und drei Personen im Jahr 2006. Außerdem wurde 2005 ein gefährlicher Straftäter mit islamistischem Hintergrund zwangsweise abgeschoben.

Für den Fall, dass der mittlerweile zu einer Freiheitsstrafe von 15 Jahren verurteilte Terrorhelfer Motassadeq freigesprochen worden wäre, hatte die Behörde für Inneres Vorkehrungen getroffen, ihn in sein Heimatland abzuschieben.

Rückführungen

Im Jahr 2006 wurden 1.161 Personen zurückgeführt. Die Entwicklung der vergangenen Jahre ist der nachstehenden Grafik zu entnehmen. Der Darstellung wurden die Vergleichszahlen aus Berlin hinzugefügt:



Von den 1.161 Rückführungen erfolgten 694 aus Abschiebe- oder Strafhaft (60 %, darunter 163 Straftäter), im Vorjahr war das ein Anteil von 52% (878 Personen).

Ursachen für die zahlenmäßige Entwicklung der Rückführungen in den vergangenen Jahren:

Zum 01.05.2004 sind Polen, die Tschechische Republik, die Slowakische Republik, Slowenien, Ungarn, Estland, Lettland, Litauen, Malta und Zypern Vollmitglieder der EU geworden. Durch den Beitritt dieser zehn Staaten zur Europäischen Union gilt für diese Länder ein besonderes Recht, in dem die Schwelle für Ausweisungen und Abschiebungen deutlich höher gelegt worden ist. So stellen illegaler Aufenthalt oder Schwarzarbeit nur noch eine Ord-

nungswidrigkeit dar. Im Jahr 2004 wurden – vorwiegend bis zum 30.04.2004 – noch insgesamt 150 Personen in die genannten Länder abgeschoben. In 2006 wurden noch 23 Rückführungen in diese Länder vollzogen.

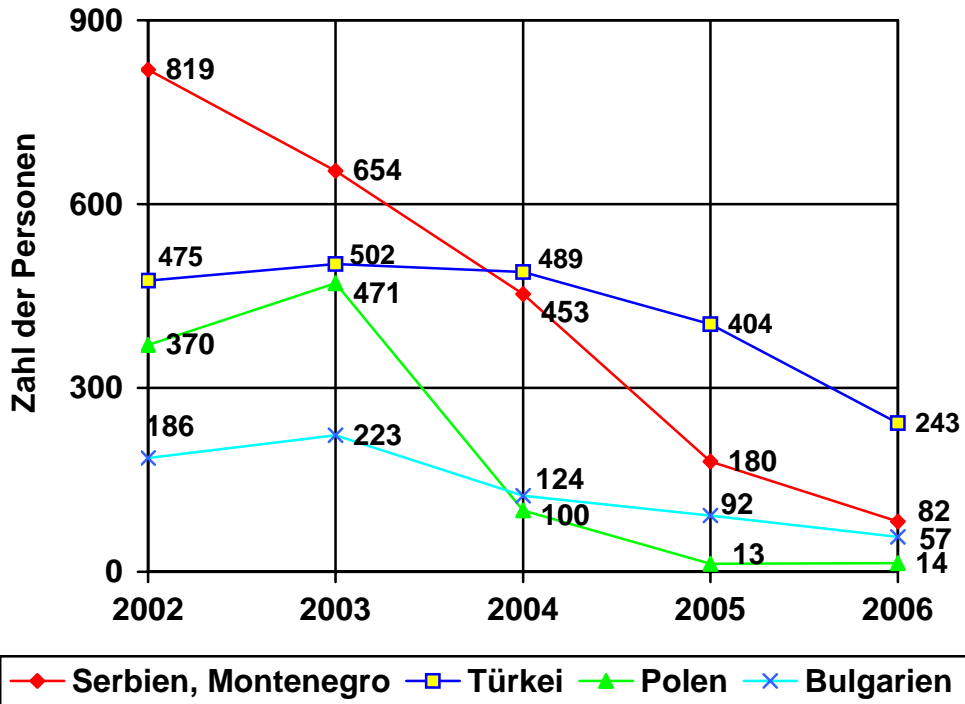
Die höheren Rückführungszahlen der vergangenen Jahre beruhten unter anderem darauf, dass in der überwiegenden Zahl der Fälle die Voraussetzungen für die Rückführung klar erkennbar vorlagen. Viele Personen, die jetzt (oft nach jahrelangem Aufenthalt in Deutschland) zurückgeführt werden sollen, tragen Abschiebungshindernisse vor, deren Stichhaltigkeit im Einzelfall geprüft werden muss. Besonders schwierig ist die Rückführung von ausreisepflichtigen Afghanen - wie noch im Folgenden erläutert wird.

Die Ausreisebereitschaft der Ausreisepflichtigen nimmt stetig ab. Gründe dafür sind neben einem langen Inlandsaufenthalt auch Erkrankungen oder familiäre Härten, die geltend gemacht werden. Der Vollzug von Rückführungen erfordert in diesen Einzelfällen einen deutlich höheren Verwaltungsaufwand.

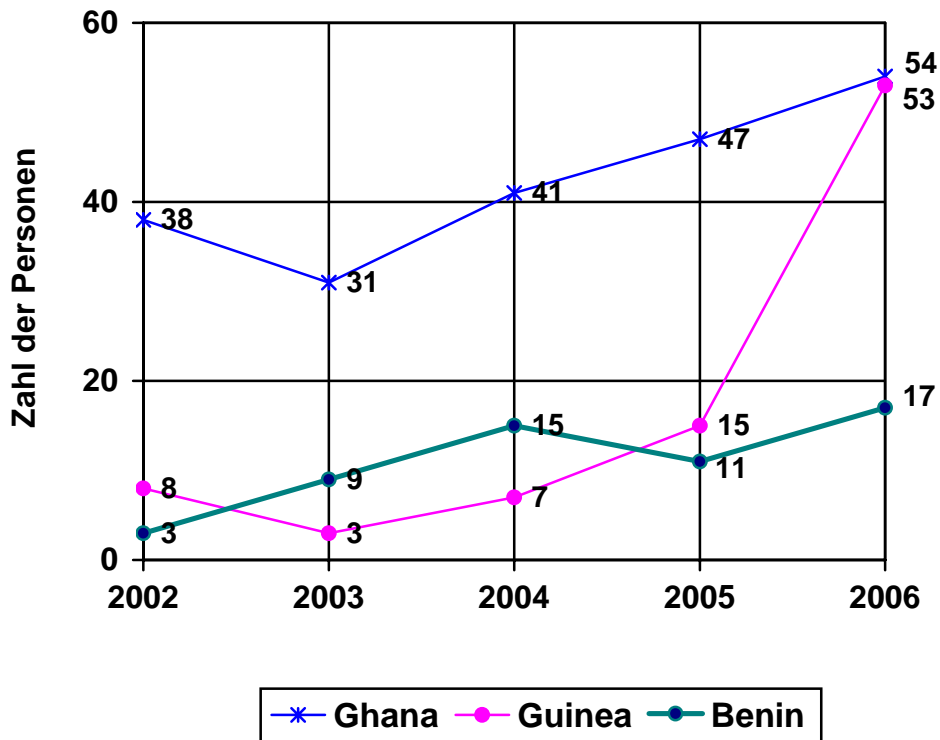
Ferner sind im Zuwanderungsgesetz die Möglichkeiten erweitert worden, von einer Rückführung abzusehen und ein Bleiberecht einzuräumen. Von diesem Spielraum hat die Ausländerbehörde im vergangenen Jahr in 2.078 Einzelfällen Gebrauch gemacht. Auch darauf wird im Folgenden noch näher eingegangen. Im Ergebnis wurde eine nicht unerhebliche Anzahl potenzieller Rückführungsfälle durch Erteilung eines Aufenthaltstitels positiv geregelt. Ferner wurden in Erwartung der im November 2006 von den Innenminister/-senatoren von Bund und Ländern beschlossenen Bleiberechtsregelung Rückführung teilweise zurückgestellt. Diesen Betroffenen soll die Möglichkeit eröffnet werden, einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zu stellen.

Bei einem Vergleich von Hauptherkunftsländern der vergangenen Jahre wird der Rückgang der Rückführungszahlen deutlich. Bei einigen afrikanischen Staaten ist allerdings ein Anstieg zu verzeichnen. Dies ist u.a. ein Ergebnis von Sammelanhörungen zur Identitätsfeststellung durch ausländische Delegationen und der Durchführung von Groß-Chartern nach Westafrika.

Entwicklung der Rückführungen in bisherige Hauptherkunftsländer



Entwicklung der Rückführungen einiger afrikanischer Hauptherkunftsländer



1.3 Afghanistan

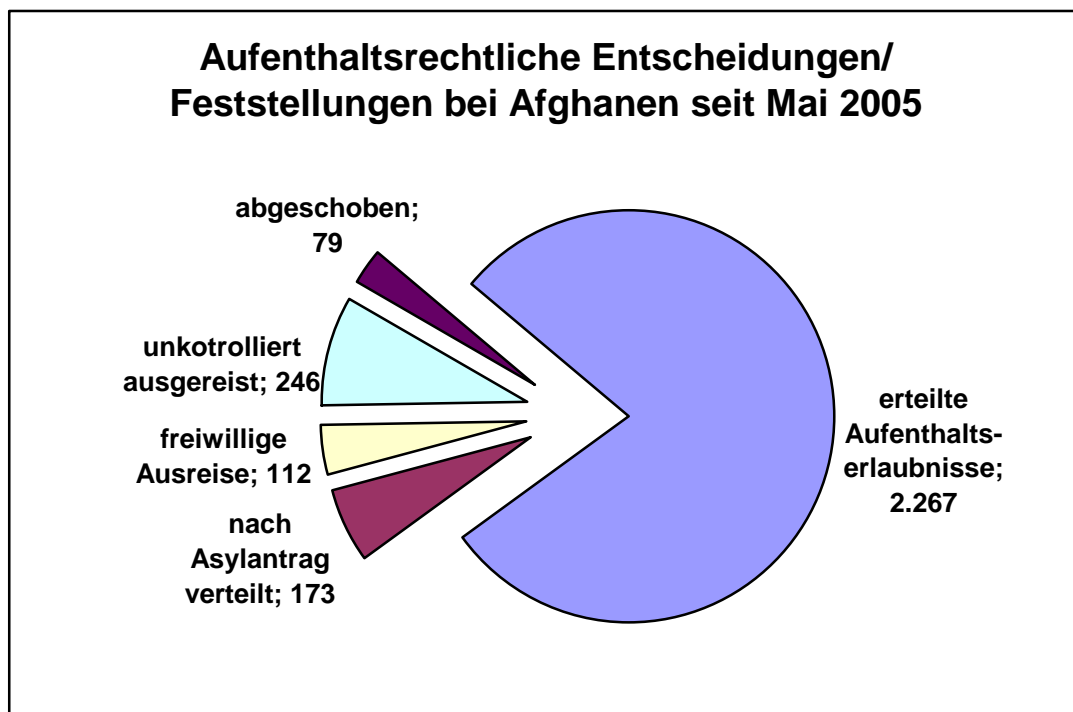
Innensenator Udo Nagel: „Die Innenminister und –senatoren von Bund und Ländern hatten im Jahre 2005 Richtlinien über die Rückführung ausreisepflichtiger Afghanen und Voraussetzungen für einen weiteren Aufenthalt in Deutschland beschlossen.“

Der innerhalb der Zentralen Ausländerbehörde zum 01.10.2005 eingerichtete Abschnitt, der auf Grundlage dieser Beschlüsse aufenthaltsrechtliche Entscheidungen über jene Afghanen trifft, hat im Jahr 2006 seine Arbeit erfolgreich fortgesetzt.

In drei Bereichen werden

- Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis beschieden,
- der vorläufige Aufenthalt geregelt und - sofern erforderlich -
- Rückführungen nach Afghanistan vorbereitet.

Mit dem Ende des Abschiebungsstopps (Mai 2005) waren 5.417 afghanische Staatsangehörige als Asylbewerber oder als ausreisepflichtig erfasst. Ende 2006 betrug diese Zahl nur noch 2.540 Personen. Bei 2.877 Personen wurden abschließende aufenthaltsrechtliche Entscheidungen bzw. Feststellungen getroffen, die der folgenden Grafik zu entnehmen sind:



Im November 2006 wurde von den Innenministern/-senatoren von Bund und Ländern eine Bleiberechtsregelung für alle ausreisepflichtigen ausländischen Staatsangehörigen beschlossen, die auch afghanische Staatsangehörige begünstigt. Die erste Aufenthaltserlaubnis nach dieser neuen Regelung wurde am 30.11.2006 einem Afghanen erteilt.

1.4 Härtefallkommission und Bleiberecht

Härtefallkommission

Innensenator Udo Nagel: „Die Härtefallkommission hat sich bewährt. Im Jahr 2006 wurden dort 44 Fälle (=116 Personen) behandelt. In 30 Fällen (= 74 Personen) wurde ein positives Votum abgegeben; in 14 Fällen (= 42 Personen) wurde kein Härtefall festgestellt.“

Seit Bestehen der Härtefallkommission im Juni 2005 wurden damit 75 Fälle (=190 Personen) beraten. In 48 Fällen (=125 Personen) wurde ein Härtefall festgestellt, in 27 Fällen (=65 Personen) nicht.

Bleiberecht

Senator Udo Nagel: „Es ist richtig, bestimmten Ausländern, die wirtschaftlich und sozial integriert sind, deutsch sprechen und klar definierte Voraussetzungen erfüllen, ein Bleiberecht zu gewähren. Allerdings müssen diejenigen Personen, die nicht unter die Regelung fallen, unser Land auch verlassen, damit wir auch in Zukunft die Möglichkeit haben, Flüchtlinge aus Krisenregionen aufzunehmen.“

Darüber hinaus wurden im Jahr 2006 bei der Ausländerabteilung des Einwohner-Zentralamtes 3.007 Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis von Personen im ungesicherten Aufenthalt gestellt. Im gleichen Zeitraum wurden in insgesamt 2.078 Fällen Aufenthaltstitel erteilt und in 926 Fällen Ablehnungsbescheide erlassen.

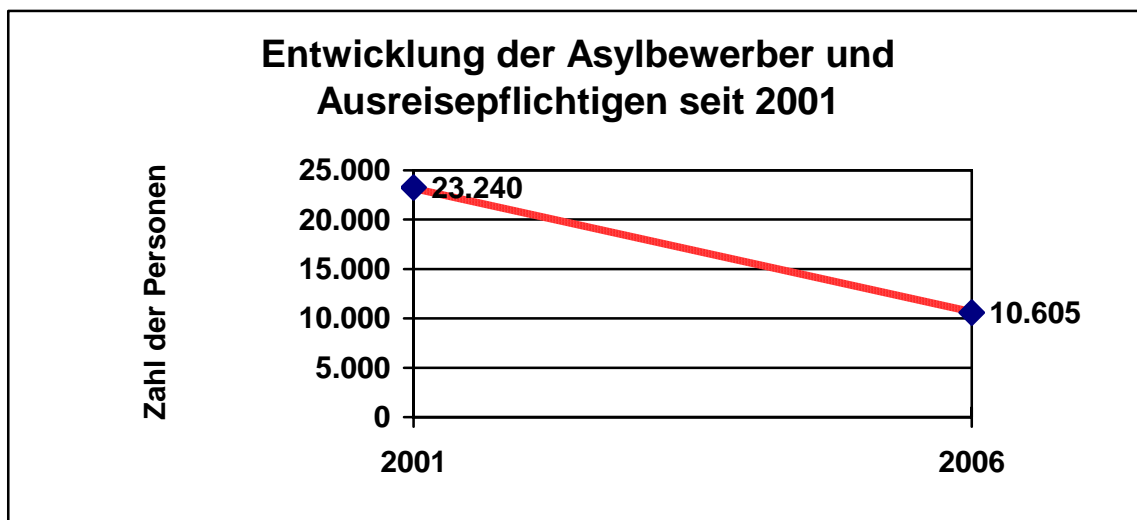
Die Innenministerkonferenz hat im November 2006 eine Bleiberechtsregelung für bestimmte ausreisepflichtige ausländische Staatsangehörige beschlossen. Das bedeutet: Personen, die vor dem 18.11.1998 oder Personen mit Kindern, die vor dem 18.11.2000 nach Deutschland eingereist sind und die geforderten Voraussetzungen erfüllen, können eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Die Prüfung betrifft mehr als 5.000 Personen. Besonderer Service: Alle in Frage kommenden Personen werden oder sind schon von der Ausländerbehörde gezielt angeschrieben und auf eine mögliche Antragstellung sowie auf die Bedingungen der Bleiberechtsregelung aufmerksam gemacht worden.

Bis Ende Januar sind knapp 1.500 Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach der Bleiberechtsregelung eingegangen. Die Antragsfrist läuft noch bis zum 18.05.2007 und für Personen, denen bis dahin nur noch der Nachweis für ein verbindliches Arbeitsangebot fehlt, bis zum 30.09.2007.

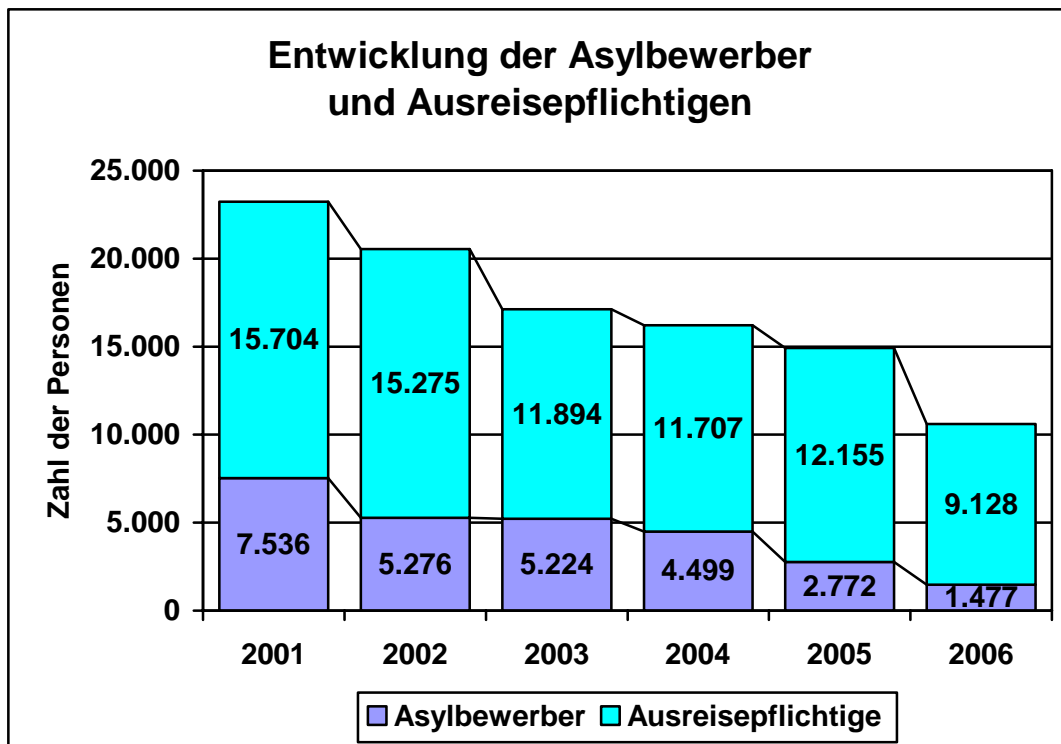
1.5 Zahl der Asylbewerber und Ausreisepflichtigen

Innensenator Udo Nagel: „Durch das konsequente Vorgehen der Hamburger Ausländerbehörde konnte die Zahl der Ausreisepflichtigen innerhalb des zurückliegenden Jahres weiter deutlich gesenkt werden. Seit dem Regierungswechsel im Jahr 2001 wurde die Zahl der Asylbewerber und der ausreisepflichtigen Personen von 23.240 auf 10.605 Personen mehr als halbiert.“

Hierzu die entsprechende Grafik:



Am Ende des vergangenen Jahres waren in Hamburg nur noch 1.477 Personen (2005: 2.772) als Asylbewerber registriert. 9.128 Personen (2005: 12.155) waren zu diesem Zeitpunkt grundsätzlich ausreisepflichtig. Die schematische Darstellung der Entwicklung seit 2001 ist der folgenden Grafik zu entnehmen:



Gründe für den Rückgang der vergangenen Jahre:

Die konsequente Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern ist ein wesentlicher Aspekt für den Rückgang. So wurden in der Zeit von 2002 bis 2006 insgesamt 11.413 Personen zurückgeführt.

Das Zuwanderungsgesetz, das am 01.01.2005 in Kraft getreten ist, räumt verstärkt die Möglichkeit ein, Aufenthaltserlaubnisse zu erteilen.

Die Innenminister von Bund und Ländern haben in den Jahren 2005 und 2006 Bleiberechts-Beschlüsse gefasst.

So wurden seit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Jahre 2005 insgesamt 3.264 Aufenthaltserlaubnisse erteilt. Durch die Härtefallkommission wurde seitdem für 125 Personen ein positives Votum für ein Bleiberecht abgegeben.

1.6 Neuorganisation der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung

Hamburg hielt unter der Regie der Hamburger Innenbehörde bislang für die Aufnahme von neu eingereisten Ausländern ohne gesicherte Aufenthaltsperspektive die Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung (ZEA) auf dem seinerzeit vor Neumühlen liegenden Wohnschiff „Bibby Altona“ mit 500 Plätzen vor. Der Chartervertrag für dieses Schiff endete am 31. Dezember 2006. Da die Anzahl der Personen, die in einer Aufnahmeeinrichtung unterzubringen, zu

versorgen und zu betreuen sind, bundesweit und somit auch in Hamburg seit Jahren rückläufig sind und eine Trendwende nicht zu erwarten war, haben die Behörde für Inneres und das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Kooperation bei der Erstunterbringung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen aufgenommen. Hamburg hat seit dem 28.09.2006 eine Anlaufstelle in der Sportallee mit einer Kapazität von 40 Plätzen in Betrieb genommen und nutzt die zentrale Einrichtung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Nostorf/Horst für die anschließende Unterbringung.

Ende Januar 2007 waren in Nostorf/Horst knapp 37 Personen untergebracht, 14 befanden sich in der Anlaufstelle in der Sportallee.

Innensenator Udo Nagel: „Die Zusammenarbeit mit Mecklenburg-Vorpommern hat sich vor dem Hintergrund der seit Jahren zurückgehenden Zahl von Asylbewerbern bewährt. Hamburg kann zukünftig freie Ressourcen in Nostorf/Horst nutzen. Eine Infrastruktur für eigene Aufnahmeeinrichtung in Hamburg über die Anlaufstelle hinaus ist damit nicht erforderlich. Durch diese gemeinsame Nutzung der Erstaufnahme in Horst erwartet die Innenbehörde künftig Einsparungen von bis zu 2 Millionen Euro pro Jahr, das entspricht etwa der Hälfte des bisherigen Etats.“

1.7 Zuwanderung

Anders als Asylbewerber und Duldungsantragsteller, die in der Regel unter Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen nach Deutschland einreisen, sieht das Aufenthaltsgesetz für Bürger, die nicht aus der Europäischen Union oder anderen bevorrechtigten Ländern (z.B. USA und Japan) stammen, ein geregelter Visumverfahren für die Einreise und den Aufenthalt vor. Das Visum muss bei einer deutschen Auslandsvertretung im jeweiligen Heimatland beantragt werden. Bei beabsichtigten Aufenthalten bis zu drei Monaten entscheidet die Auslandsvertretung vor Ort über den Antrag, in allen anderen Fällen wird die Ausländerbehörde beteiligt, in deren Bereich der Ausländer nach der Einreise wohnen will. In Hamburg ist das Einwohner-Zentralamt für die Zustimmung zur Erteilung eines Visums verantwortlich. Nach erfolgter Einreise sind die Ausländerdienststellen der Bezirksämter für die Erteilung eines Aufenthaltstitels zuständig.

Im Jahr 2006 ist das Einwohner-Zentralamt in 5.459 Fällen um Zustimmung zur Visumserteilung gebeten worden. Gegenüber dem Vorjahr (5.697 Fälle) ist das ein Rückgang um 4,3 %. Der leichte Rückgang hängt im Wesentlichen mit Einreiseerleichterungen infolge der EU-Osterweiterung zusammen. Die Anzahl der Anträge auf Familienzusammenführung ging um 15,3 % von 3.333 auf 2.889 zurück. Demgegenüber stieg die Zahl der Anträge zwecks Ar-

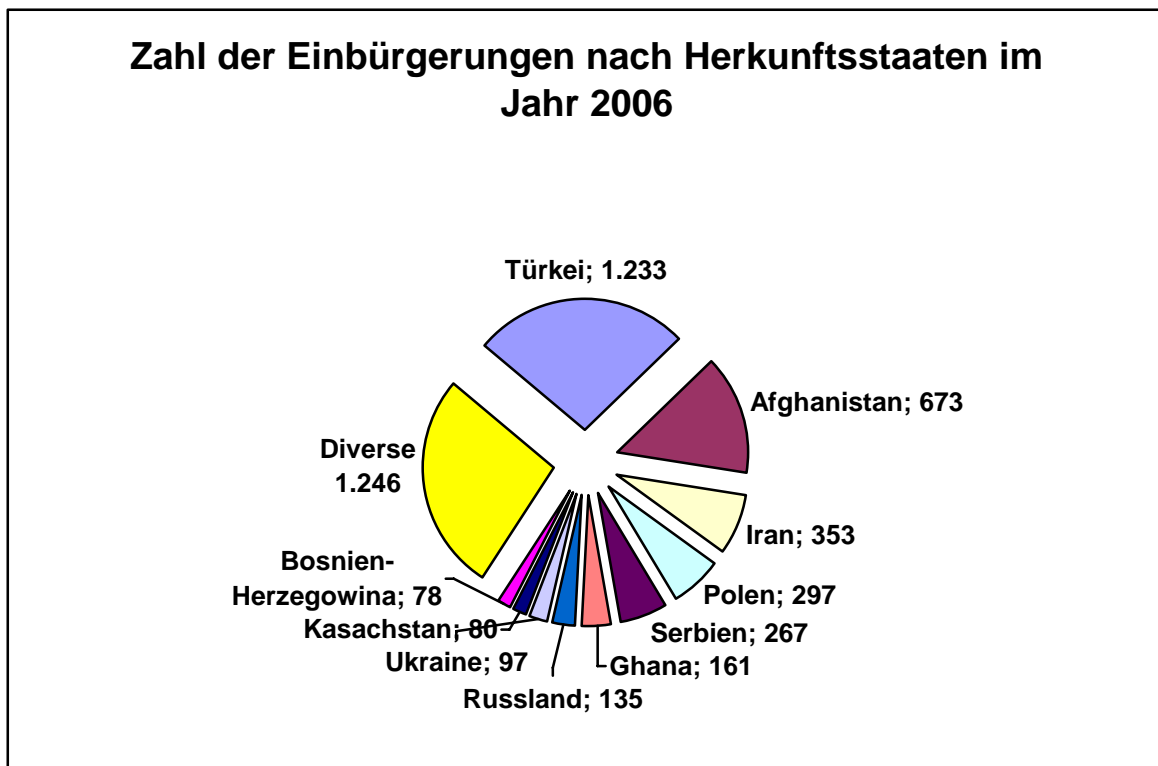
beitsaufnahme um 22 % von 960 im Jahr 2005 auf 1.173 im Jahr 2006, ebenso konnte bei den Anträgen zu Studienzwecken eine Steigerung von 7 % von 598 auf 640 Anträge verzeichnet werden. Gründe dafür dürfte der positive Wirtschaftsverlauf speziell in Hamburg sein, sowie die Attraktivität dieser Stadt. In insgesamt 3.289 von 5.197 entschiedenen Fällen wurde eine Zustimmung gegenüber der Auslandsvertretung abgegeben, das entspricht rund 63%.

2. Einbürgerungen

Innensenator Udo Nagel zu der ersten Einbürgerungsfeier, die im vergangenen Jahr stattgefunden hat: „Die erstmals veranstaltete Einbürgerungsfeier, die am 21. November 2006 im Rathaus stattgefunden hat, ist von allen Beteiligten positiv aufgenommen worden. Auch in diesem Jahr soll den „Neubürgern“ in einem würdigen Rahmen im Rathaus die Bedeutung des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit vermitteln werden. Die nächste Veranstaltung ist für März 2007 vorgesehen. Ich freue mich, dass wir insgesamt steigende Einbürgerungszahlen haben.“

Eingebürgert wurden 2006 4.620 Personen gegenüber 4.335 im Jahre 2005, dies bedeutet einen Anstieg um 6,6%.

Die Zahl der Einbürgerungen nach Hauptherkunftsländern ergibt sich aus der folgenden Darstellung:



3. Bußgeldstelle

Innsenator Nagel: „Rasen, Drängeln, bei Rot über die Ampel, Rücksichtslosigkeit: das sind weiterhin die Hauptursachen für schwere Verkehrsunfälle in Hamburg. Die Überwachung des Straßenverkehrs wird daher konsequent fortgesetzt. Die Straßenverkehrsvorschriften und deren Beachtung dienen dem Ziel, für alle Verkehrsteilnehmer soviel Sicherheit wie möglich zu gewährleisten.“

Damit die Beachtung der Verhaltensvorschriften durchgesetzt werden kann, sind Verstöße in der Regel als Ordnungswidrigkeit eingestuft und können mit Verwarnungs- oder Bußgeld geahndet werden. Bei der Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten ist zwischen der **Feststellung** von Verkehrsordnungswidrigkeiten (vorwiegend durch die Polizei) und deren **Ahndung** durch die Bußgeldstelle des Einwohner-Zentralamtes zu unterscheiden.

Im vergangenen Jahr wurden 1,255 Mio. Anzeigen von Verkehrsordnungswidrigkeiten im Einwohner-Zentralamt verarbeitet, im Vorjahr 1,461 Mio. Anzeigen. Die Einnahmen gingen von 34,3 Mio. Euro im Jahr 2005 auf 31 Mio. Euro im Jahr 2006 zurück.

Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den Streik der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei im Frühjahr des vergangenen Jahres und im Rahmen der Prioritätensetzung mit den Einsätzen der Polizei im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft zu begründen.

Eine Einnahmesteigerung um 0,7 Mio. Euro auf 2,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr konnte im Vollstreckungsbereich erzielt werden. Wegen der teilweise schlechten Zahlungsmoral einiger Verkehrssünder besteht innerhalb der Bußgeldstelle seit dem 01.07.2002 ein Bereich, der sich speziell mit diesem Personenkreis beschäftigt.

Für Rückfragen:

Behörde für Inneres, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Reinhard Fallak, Tel. 040-42839-2266, E-Mail: Reinhard.Fallak@bfi-a.hamburg.de

Marco Haase, Tel. 040-42839-2678, E-Mail: Marco.Haase@bfi-a.hamburg.de

Fax: 040 – 42839-2797; Internet: www.innenbehoerde.hamburg.de

sowie:

Behörde für Inneres, Einwohner-Zentralamt, Norbert Smekal, Tel.: 42839-2403

Internet: www.eza.hamburg.de